



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

██████████@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2504

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Frau Malguth

INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 13.11.2019

GESCHÄFTSZ. 25-721/003 II#0313

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

BEZUG Vermittlung bei Ihrer Anfrage „Dienst-/Arbeitsanweisungen sowie Informationen zur
Bearbeitungsdauer betreffend Krankengeld bei der DAK“ [#165804]

Sehr geehrter Herr ██████████

aufgrund Ihrer Bitte um Vermittlung vom 8. Oktober 2019 bei Ihrem IFG-Antrag an die DAK habe ich die informationspflichtige Behörde um Stellungnahme gebeten. Diese teilte mir jetzt mit, dass Ihr Antrag beantwortet wurde und die gewünschte Information mit E-Mail vom 24. Oktober 2019 übersandt wurde.

Ich gehe daher davon aus, dass sich Ihre Vermittlungsbitte erledigt hat und werde meinen Vorgang schließen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Malguth

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.